



Jan. 2025

Kontakt

urgewald e.V.
Von-Galen-Str. 4
48336 Sassenberg

Nora Sausmikat
nora.sausmikat@urgewald.org

Merete Looft
merete.looft@urgewald.org

Jahrelange Arbeit zahlt sich aus: Großteil unserer Forderungen sind übernommen worden

Eine Bilanz der Reform der Umwelt- und Sozialstandards der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) 2021-24

Erfolge:

- ⇒ Verankerung von Menschenrechten im Vision Statement
- ⇒ Offenlegung von Risikobewertungen für Kreditvergaben an Staaten mindestens 120 Tage vor der Genehmigung
- ⇒ „freiwillige Landspenden“ begrenzt und reglementiert
- ⇒ Ancestral land: Die Zustimmung der Betroffenen ist nun auch bei Projekten erforderlich, die traditionelles oder heiliges Land betreffen

Schwächen:

- ⇒ Zusatz „neue“ vor „Kohlekraftwerke“ in der Liste verbotener Investitionen
- ⇒ Umsiedlungsinventar fehlt
- ⇒ Offenlegungspflicht nur für Hochrisikoprojekte (Cat. A). Finanzintermediäre ausgeschlossen.

Nach einem mehrjährigen Prozess wurde Ende dieses Jahres die Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) abgeschlossen. Zwischen 2021 und 2024 haben wir diesen Prozess aktiv begleitet – mit einem klaren Fokus auf Landnutzung, unfreiwillige Umsiedlung und indigene Rechte. Unsere Analysen zeigen, dass fast die Hälfte der ADB-Projekte zwischen 2015 und 2020 zu Vertreibungen geführt haben. Bis zu 1 Million Menschen könnten betroffen sein. Diese Vertreibungen fanden häufig ohne ausreichende Entschädigungen oder gründliche Umwelt- und Sozialprüfungen statt. Für eine Entwicklungsbank, die mit öffentlichen Geldern arbeitet und Armutsbekämpfung fördern soll, ist das nicht nur bedenklich, sondern schlichtweg inakzeptabel. Die kürzlich überarbeiteten Standards enthalten deutliche Verbesserungen für die Rechte von Betroffenen.

Klare Fortschritte bei der Revision der Umwelt- und Sozialstandards

Die überarbeiteten Standards stellen in vielen Bereichen eine klare Verbesserung dar und setzen ein wichtiges Zeichen auch für andere Entwicklungsbanken. Besonders hervorzuheben ist die Verankerung von Menschenrechten im Vision Statement – ein entscheidender Schritt, der künftig als „Gold-Standard“ gelten könnte. Ein weiterer Erfolg war die Verhinderung der Herabstufung bestehender Transparenzstandards, besonders des sogenannten Pelosi Amendments. Dieses verpflichtet die ADB dazu, Risikobewertungen für Kreditvergaben an Staaten mindestens 120 Tage vor der Genehmigung offenzulegen. Gute Transparenzregelungen sind für unsere Arbeit unverzichtbar. Es ermöglicht uns, geplante Vorhaben mit voraussichtlich hohen Umweltverschmutzungen oder massiven Vertreibungen frühzeitig zu identifizieren. Auf dieser Grundlage können wir weiterhin effektiv darauf hinwirken, solche Projekte entweder anzupassen oder – wenn nötig – zu verhindern.

Auch in den Bereichen Landnutzung und Umsiedlung wurden die Standards gestärkt. Die neuen Regeln stellen klar, dass „freiwillige Landspenden“ nur in sehr begrenzten Fällen erlaubt sind und genau dokumentiert werden müssen, um Missbrauch zu verhindern. Land unter Druckausübung

zu erwerben ist strikt verboten. Zudem dürfen Bauarbeiten erst dann beginnen, wenn alle Entschädigungszahlungen vollständig geleistet wurden. Diese Maßnahmen sollen verhindern, dass Fehler wie beim Tanahu-Wasserkraftprojekt in Nepal wiederholt werden. Dort begannen die Bauarbeiten, während die Beschwerdeverfahren noch liefen. Es wurde auch versäumt, zu prüfen, ob genügend Land für eine sogenannte „Land-to-Land“-Entschädigung zur Verfügung steht. Die Bauarbeiten begannen unter Druck und Einschüchterung, während die betroffenen Familien bis heute um angemessene Entschädigung kämpfen. Die Bank selbst betrachtet Tanahu als Negativbeispiel.

Auch bei den Rechten indigener Völker gibt es Fortschritte. Die Zustimmung der Betroffenen ist nun bei Projekten erforderlich, die traditionelles oder heiliges Land betreffen. Damit wird der Schutz dieser Gemeinschaften und ihrer Kulturgüter gestärkt.

Ein weiterer wichtiger Erfolg ist, dass die Umwelt- und Sozialstandards weiterhin für Projekte gelten, die über private Banken oder Investoren abgewickelt werden. Damit konnte eine Herabstufung der Standards verhindert werden, die in vielen anderen Banken bereits beobachtet wurde. So bleibt gewährleistet, dass auch indirekt finanzierte Projekte hohe soziale und ökologische Anforderungen erfüllen.

Schwächen und Kritikpunkte

Trotz dieser Erfolge bleiben jedoch kritische Lücken. So konnte die generelle Einstufung aller Projekte mit Umsiedlungen als Hochrisikoprojekte nicht durchgesetzt werden. Außerdem wurde unsere Forderung nach einem umfassenden Umsiedlungsinventar nicht umgesetzt. Eine transparente Dokumentation aller Umsiedlungen ist jedoch unverzichtbar. Nur so kann das Ausmaß des Problems erkannt und den Betroffenen gezielt Unterstützung gewährt werden.

Ein weiteres Manko ist die Offenlegung von Projekten über Finanzintermediäre. Zwar gelten die Umwelt- und Sozialstandards für diese Projekte, doch die Offenlegung der Subprojekte bleibt weiterhin ausgeschlossen. Das erschwert die Nachverfolgung und Kontrolle von Risiken, die durch diese Projekte entstehen könnten. Auch die Offenlegungspflicht von 120 Tagen gilt leider nur für Hochrisikoprojekte (Kategorie A) bei der Kreditvergabe an Staaten.

Kritisch zu betrachten ist außerdem der Zusatz des Wortes „neue“ vor „Kohlekraftwerke“ in der Liste verbotener Investitionen. Damit hat sich die ADB ein potenzielles Schlupfloch geschaffen, um bestehende Kohlekraftwerke zu unterstützen. Dies steht im Widerspruch zum 1,5°C-Ziel von Paris. Die ADB sollte klarstellen, dass die gesamte Kohleindustrie von der Finanzierung ausgeschlossen wird, wie wir schon in unserer Analyse zum ["Energy Transition Mechanism"](#) gefordert haben.

Fazit

Insgesamt haben sich das unablässige Engagement und die vielen Gespräche gelohnt. Gemeinsam mit unseren Partner*innen in der Region konnten wir substantielle Veränderungen durchsetzen. Die überarbeitete Umwelt- und Sozialrichtlinie der ADB zeigt deutliche Fortschritte und stellt eine wichtige Grundlage dar, auf die andere Entwicklungsbanken verwiesen werden können. Dennoch bleibt Raum für Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Kohlefinanzierung und beim Schutz von Umsiedlung betroffener Personen. Zudem sind die qualitativen Verbesserungen der Standards nur etwas wert, wenn diese in der Praxis umgesetzt werden. Wir werden deshalb weiterhin Druck ausüben, um sicherzustellen, dass die ADB ihre Verantwortung für Klima- und Menschenrechtsschutz ernst nimmt.